

Der Silberfund von Alt-Kusthof.

Grabfunde aus Fierenhof und Kawershof.

Ausserkirchliche Begräbnissplätze im
Estenlande in christlicher Zeit.

Von

R. Hausmann.

—*—

36762.

Aus den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1902.



Jurjew (Dorpat).

Druck von C. Mattiesen.

1903.

59967363

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

18419

Der Silberfund von Alt-Kusthof.

Von R. Hausmann.

Herr Leo v. Sivers auf Alt-Kusthof im Kirchspiel Camby hat in höchst dankenswerter Weise an die Gel. Estn. Gesellschaft einen Fund gelangen lassen, der auf seinem Gute im Frühling dieses Jahres bei der Hoflage Tõrast gehoben wurde. An einer nicht weiter markirten Stelle hatte im Felde der etwa neun Zoll tief gehende Pflug einen Zinnhumpen berührt. In ihm befand sich vorliegender Fund, der vorzugsweise aus silbernen Krellen besteht.

Krellen ist eine in Livland gebräuchliche Form für die sonst im Niederdeutschen Krallen, Kralen, Karlen genannten Korallen. Aus diesen wurden auch Kugeln und Perlen gefertigt, die dann auch Krellen hiessen. Noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nannte man in Riga Perlen ganz gewöhnlich Krellen. Das Wort ist ins Lettische und Estnische übergegangen: krele, pl. kreles, wird im Lettischen für Glasperlen oder ein Halsband von Glasperlen, eine Perlenschnur gebraucht. Im Estnischen findet sich krall, G. kralli für Perle, in Allentacken sollen nach Kreutzwald speciell Glasperlen helmed oder krellid genannt werden (Gutzeit, Wörterbuch; Ulmann und Brasche, Wörterbuch; Wiedemann², 383; Kreutzwald bei Hartmann, Vaterl. Museum 10).

Der Fund von Alt-Kusthof enthält: 22 wallnussgrosse silberne Krellen mit erhöhtem, mehrfach verziertem (geriffeltem, durchbrochenem etc.) Mittelrand; 5½ nussgrosse melonenförmige Krellen mit aufgesetzten Knöpfen; 1 facettirte eiförmige Glasperle 25 mm lang; 7 nussgrosse und 2 erbsengrosse Perlen aus rother Masse; endlich eine gut erhaltene Schau- oder Denkmünze des Königs Johann III. von Schweden (1568—1593), ohne Jahreszahl, die im Durchmesser 51 mm hat, von einer Silberschnur gefasst und mit starker Oese versehen ist und deren Avers das Brustbild des Königs

im Profil zeigt mit Krone, Schwert und Reichsapfel (=in Majestät) und der Umschrift: Johannes 3. d. g. Swecorum Gotor. Van. Rx. (=Gotorum Vandalorumque Rex), darum ein Kreis aus 23 Wappen; der Revers hat das viergeteilte gekrönte Reichswappen mit der Wasa-Garbe im Herzschild, darum in drei concentrischen Kreisen die Umschriften: deus protector noster; bene faciendo neminem timemus; mesiricord. et. v.erts. custod. reg. et robor. clem. thron. eius ¹). — Der Zinnhumpen ist 22,5 cm hoch, gegen 3 Pfund schwer, am Rande stark verletzt, der Boden ist durchgeschlagen, der Griff abgebrochen.

Aehnliche Funde, Silberkrellen und Perlen aus Stein, Glas, Thon, in Zinngefäßen geborgen sind, häufig zusammen mit Münzen, wiederholt in unseren Landen gemacht worden, die Gel. Estn. Ges. besitzt eine beträchtliche Sammlung solchen Schmuckes, namentlich an Silberkrellen. Hartmann, Vaterländ. Museum und der Katalog der Ausstellung in Riga 1896 nennen eine Anzahl dieser Funde: in Kerrafer im Kirchsp. Ecks lagen in einem Zinngefäß neben anderem auch 9 Silberperlen; weitere verwandte Funde stammen aus Gross-Congota im Kirchsp. Kawelecht mit Resten einer Zinnkanne; Rappin; Ringen mit Resten einer Zinnkanne und Münzen, die jüngste von 1591 (Sitz. Ber. 79, 169)²; Löwenhof, Kirchsp. Theal (RK. 766); Holstershof, Kirchsp. Paistel, mit Münzen des 16. Jahrh.; Neu-Bornhusen, Kirchsp. Hallist, mit einem Zinn-Handfass und Münzen, die jüngste von 1566 (RK. 765 und Sitz.-Ber. 82, 59); Friedrichsheim, Kirchsp. Hallist (Sitz.-Ber. 82, 64); Homeln, Kirchsp. Helmet ³); Immafer, Kirchsp. Pillistfer (Sitz.-Ber. rig. 1899, 31); Addafer, Kirchsp. Oberpahlen mit einem Zinnhumpen und Münzen vom 10—16 Jahrh.; Maidel, Kirchsp. Jörden; Klein Kuhde, Kirchsp. Martens (RK. 771, 776, 778); in

1) Proverbia 20, 28: misericordia et veritas custodiunt regem et roborantur elementia thronus eius = Sprüche 20, 28: fromm und wahrhaftig sein, behütet den König, und sein Thron bestehet durch Frömmigkeit.

2) Sechs Krellen gehören auch zu einem grösseren Münzfunde, der jüngst im Kirchsp. Helmet (den Namen des Gutes gab der Finder nicht an) gehoben und in den Besitz des Dr. Graubner gelangt ist: etwa 3½ \mathcal{R} Münzen, die ältesten von B. Damerow von Dorpat (1378—1400), zahlreich sind russ. Silberdengen sowie livl. Schillinge des 16. Jahrh., besonders vom O.M. Bruggerey († 1549), weiter Brabanter- und Kaiser (Rudolf II-) Thaler, die jüngste Münze ein rigischer Solidus von 1617.

Assik, Kirchsp. Petri, wurden in einem Metallhumpen neben Münzen des 16. Jahrh. und zahlreichen Glas- und Steinperlen auch melonenförmige Silberperlen und Krellen aus Zinn gefunden (Hartmann 47) ¹⁾.

Die Zahl dieser Funde ist, wie man sieht, nicht gering. Zugleich zeigen sie unter einander ein sehr verwandtes Gepräge: neben durchlochten] oder gehenkelten, also zum aufreihen hergerichteten Münzen lagen zahlreiche Perlen aus Glas, Thon, aber auch Chalcedon, Achat, Bernstein, vor allem aber aus Silber gearbeitet. Von den letzteren sind die kleineren melonenförmigen oft in feiner Technik mit aufgesetzten Knöpfen oder sogar gothischem Masswerk verziert (cfr. RK. LXXXIV); die grösseren Krellen sind weniger sorgfältig in der Arbeit, aber auch unter ihnen sind einige mit kunstvollem Mittelrand ausgestattet. Alle sind an den Polen durchlocht, waren also zum aufreihen, zu hängendem Schmuck, zu Ketten bestimmt, nicht etwa als Knöpfe verwendbar.

Die Zeit ihres Gebrauchs lehren die sich wiederholt mit ihnen zusammenfindenden Münzen, die vor allem aus dem 16. Jahrhundert stammen. So auch in vorliegendem Fall, wo die grosse schöne Schaumünze keine Jahreszahl, aber das Bild des Königs Johann III. von Schweden zeigt, der 1568—1593 regierte. Es wird also auch dieser Schmuck wohl gegen Ende dieses 16. oder im nächsten 17. Jahrhundert der Erde anvertraut sein. Wir heben diese Funde heute durchgehend als Schatzfunde, häufig in Zinngefässen geborgen, die in den Kreisen, die solchen Schmuck trugen, sehr verbreitet gewesen sein müssen. Dagegen ist bisher noch nie eine grössere Anzahl Krellen bei Gräberfunden gewonnen worden.

Stammen diese Silberarbeiten aus dem 16., 17. Jahrhundert, so aus einer Zeit, wo, wie wir wissen, die Goldschmiedekunst in unserem Lande in hoher Blüthe stand (cfr. Buchholtz, Goldschmiedearbeiten; Hausmann, Monstranz des Hans Ryssenberch; Silberschatz der St. Nikolai-Kirche in Reval, in Mitt. a. d. livl. Gesch. XVII. Sicher hätten in dieser Zeit bei uns auch feinere Ketten gefertigt werden können als die aus grossen einförmigen und im ganzen doch nicht sehr geschmackvollen Krellen. Es müssen aber

1) An die Gel. Estn, Ges. sind auch 15 Krellen verschiedenen Musters vom Eesti-Kirjam.-Selts gekommen, leider alle ohne Fundort.

gerade diese beliebt, im Handel gesucht gewesen sein. Uebersieht man nun ihr Fundgebiet, so sind es die Kirchspiele Rappin, Theal, Helmet, Hallist und das weiter nach Norden liegende Land, d. h. das estnische Gebiet, besonders die Gegend bei Fellin. Im südlichen lettischen Livland sind ähnliche Funde bisher nicht aufgetaucht. Offenbar haben wir es mit einem specifisch estnischen Schmuck zu thun, denn wäre ähnlicher Zierrat auch von den deutschen Bewohnern des Landes getragen, so fände er sich auch im südlicheren Lande der Aa und Dūna.

Mit diesem Ergebniss stimmen Mittheilungen überein, die uns Hupel im J. 1777 in seinen „Topographischen Nachrichten“ 2, 164. 180 überliefert: „Die Estinnen“ sagt er, „lieben an ihrem Kopf und vor der Brust viel Flitterstaat und silbernes Klapperwerk; nemlich allerley Spangen, Platten, Krellen, Blätter, Pater u. d. g., so dass manche mehr als für 40 Rubel Silber an ihrem Halse und vor der Brust trägt, welches sonderlich im Oberpahlischen und Fellinschen sehr weit getrieben wird.“ Das Hemd werde beim Weibe auf der Brust durch den sölg zusammengehalten „reiche haben zum Staat mehrere Platten und Spangen vor der Brust. Die Krellen (silberne Kugeln von allerley Gestalt) hängen vom Hals über die Brust in langen Schnüren; darzwischen allerley angehörtes Geld, sonderlich alte Thaler und Rubel. Arme haben am Halse messingene Zahlpfennige oder bleyerne Thaler, welche sie selbst giessen. Der Pater ist eine dünne runde Platte, in deren durchbrochener Mitte eine Kreuzigung vorgestellt wird: er hängt an einer langen Schnur von silbernen Krellen, fast auf dem Bauche; sein Name stammt wohl aus den Zeiten vor der Reformation, da man ihn am Paternoster trug. Jetzt haben die Estinnen auch allerley Glaskorallen und Perlen um den Hals, die in einigen Gegenden weit herunter hängen. . . In einigen Gegenden haben sie ziemlich starke silberne Ketten und daran alte Thaler mit Henkeln um den Hals, ausser dem vorher angezeigten silbernen Hals- und Brustschmuck.“

Etwa ein halbes Jahrhundert nach Hupel schreibt 1841 Kreuzwald (Hartmann Museum pag. 10) über den estnischen Frauen-Schmuck in Allentacken: „Die Glasperlen, helmed oder krellid, wurden immer eng um den Hals geschlungen, während das silberne Halsgeschmeide, paatrid, bei Wohlhabenderen in 3, 5 und mehr Reihen die ganze Brust bedeckt. Die an den Perlen hängen-

den Silbermünzen nennt der Este kaela-rahad, der Henkel daran heisst raha-kand, daher der Ausdruck kannaga rublatük, kannaga taaler. Ist die Münze mit einem silbernen Reifen eingefasst, so nannte man sie wõruga raha. Die aus der katholischen Zeit stammenden Amulette, ein dreischenkliges Kreuz bildend (Hartmann IV, 15; Rig. Kat 30, 20; 30, 10 sogar mit Phallus) heissen ristid, und um ihre Schutzkraft zu steigern, wird die untere Fläche mit etwas assa foedita bestrichen, ein probates Präservativ gegen Hexerei und „böse Augen“, õelad silmad. Selten wurde früher ein Kind zur Taufe getragen, ohne ihm ein solches Präservativ mitzugeben.“

Der hier von Hupel und Kreutzwald erwähnte Pater ist im estnischen Gebiet wiederholt, z. Th. in schöner Arbeit, gefunden worden. „Die Bäuerinnen tragen sonderlich im Dörptschen solche Pater am Halse“ berichtet 1753 der Chronist Arndt ¹⁾. Unser Museum besitzt mehrere Exemplare (cfr. Hartmann, Museum 66 ff. und Rig. Kat. 781, 784 mit Abbildungen): aus Kerrafer, Ullila, Kirchspiel Klein-St. Johannis (n. 1338 ohne Fundort), Marien-Magdalenen, Tolsburg, Neu-Isenhof. Mehrfach ist bei ihm auf dem breiten Rand als Inschrift eingravirt: „Kaspar Melchior Baltasar“, was auf katholische Zeit weist, oder „Help Jesus Christus“, was wohl aus protestantischer Zeit stammt. Das Wort Paater=Gebet, der Ausdruck paatrid paluma = „Vater unser“ findet sich noch heute im Estnischen. (Hartmann, Museum 10. Löwe-Reimann, Kalewipoeg 299.

Dass auch gehenkelte Rubel an Krellenkettten gehangen haben, lehren zwei Funde aus der Gegend von Fellin, die 1851 für die Gel. Estn. Ges. angekauft wurden (n. 446. 447): Krellen und Glasperlen mit gehenkelten Anna- und Paul-Rubeln. Es ist also solcher Schmuck bis ins 19. Jahrh. gefertigt worden, worauf auch die Mitteilungen von Kreutzwald hinweisen.

Die Nachrichten Hupels, des kenntnissreichen Pastors von Oberpahlen, über den estnischen Schmuck sind sehr zu beachten.

1) Chronik 2, 210. Arndt bemerkt: Die liefländischen Paternoster waren ein wenig gross, und reichten wohl bis auf die Erde. Sie bestanden aus einer Reihe von mehr als hundert alten Henkelthalern. Bereits in alter Zeit waren sie Gegenstand des Luxus. Ein Recess der Ritterschaften von 1545, wo gegen Verschwendung und Ueppigkeit eingeschritten wird, schreibt unter anderem vor: Der Bräutigam giebt der Braut nicht mehr als ein livländisch Paternoster.

Sie beruhen sicher auf eigener Anschauung, Hupel und offenbar später auch noch Kreutzwald haben solchen Schmuck noch vielfach selbst gesehen. Schätzt Hupel den estnischen Frauenschmuck in einzelnen Fällen auf 40 Rbl. an Wert, so ist das in der That eine sehr bedeutende Summe, etwa gleich 100 Rubel heute ¹⁾. Gewiss hat nicht jede Besitzerin sich einen solchen kostbaren Schmuck selbst gekauft. Er wird sich vielmehr als Familienschmuck von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt ²⁾, es mag sich auch im Fortgang der Zeit die Zahl der Krellen gemehrt haben, wodurch sich auch die verschiedenen Muster in ein und demselben Schatz leichter erklären, sowie dass sich Münzen weit entlegener Zeiten hier zusammenfinden. Bei einem Erbschmuck ist es dann auch verständlich, dass er nicht Todtenschmuck wurde, wir diese Krellenschnüre, wie bemerkt, nicht in Gräbern finden, dass es aber wohl im 16. und 17. Jahrhundert gefährliche Zeit- und Kriegsläufe ratsam erscheinen liessen, solche Schätze in der Erde zu bergen. Wusste die Erinnerung sie dann nicht mehr zu finden, so liess, als im 18. Jahrhundert wieder Ruhe ins Land kam, die nationale Sitte ähnliche Zier neu erstehen. Es ist ein Zeichen nicht unbedeutenden Wohlstandes, dass im 18. Jahrhundert solch ein Luxus Verbreitung gefunden hatte, wie ihn Hupel als Augenzeuge beschreibt ³⁾. Mit

1) Nach Hupel 2, 334. 305 kostete damals 1 Lof Roggen etwa 1 Rbl. heute wird es mit $2\frac{1}{2}$ –3 Rbl. bezahlt; 1000 Ziegelsteine damals = 5 Rbl., heute = 15 Rbl.; die Kaufkraft eines Rubels war damals $2\frac{1}{2}$ –3 mal so gross wie heute.

2) Kalewipoeg (XX, 79) hat bis zu seinem Tode Silberperlen aus dem Schmuck der Mutter aufbewahrt.

3) Auf einen anderen eigentümlichen estnischen Weiberschmuck, der sich wohl auch durch Generationen vererbt haben mag, weist Hupel 2, 179 hin. Er sagt von den Weibern in Jerwen: „Hinten auf dem Gesäss tragen sie eine lang herabhängende messingene Kettenarbeit, wie einen Panzer, die sie Röhhud nennen, um den Leib befestigen und mit 4 bis 5 Rubeln bezahlen“. Auch Kreutzwald kennt diesen Schmuck aus Allentacken, er sagt im Jahre 1842 (Hartmann Museum 11): „Das nach hinten an den Gurt angehängte Klingelwerk, genannt rohud, besteht theils aus messingenen Ketten, theils aus länglichen Platten. Diese Theile berühren sich bei jeder Bewegung und machen namentlich beim Tanzen eine Art Janitscharenmusik zum Dudelsack; bei den Pleskauschen Estinnen kann man dieses Klapperwerk noch jetzt (1842) sehen“. Wiedemann, Wörterbuch s. v. rõhk, g. rõhu erklärt dieses für horizontale Kettenreihen an dem Weibergürtel in

ihm stimmen die Nachrichten von Kreutzwald aus dem 19. Jahrh. gut zusammen.

Dass Silberschmuck dieser Art als national estnisch galt, darauf weisen auch wiederholt Schilderungen im Kalewipoeg; II, 842 wird von *sölg* und *höbe elmed* = Silberperlen gesprochen, die der Wittwe Linda gehörten; II, 861 ff. werden als Mädchenschmuck genannt: Perlen, Thaler, Pater, Korallen¹⁾; XX, 71 ff. vergräbt Kalewipoeg: Spangen, Silberperlen aus dem Schmuck der Mutter²⁾, Münzgeschmeide, alte Kreuze, Rubelstücke, Henkelmünzen, Ränderthaler. Das gilt als nationaler Schmuck. Es ist das, was eine nicht ferne Zeit selbst noch gesehen und was verhältnissmässig späte Schatzfunde wiederholt ans Tageslicht haben gelangen lassen. Der Schmuck einer ferneren Vergangenheit, wie wir ihn aus noch älteren heidnischen Estengräbern kennen, ist der Volksüberlieferung, die im Kalewipoeg niedergelegt ist, bereits fremd.

Ob der estnische Krellenschmuck in irgend einem Zusammenhang steht mit dem im Mittelalter beliebten, oft sehr kostbaren Krallenveftich = Korallenfünzig, d. h. dem aus fünfzig Korallen oder Steinen bestehenden Paternoster, ist zunächst nicht zu bestimmen. Es waren diese Krallenveftich auch in unseren Landen verbreitet, hatten wohl zehn und mehr Ellen Länge, gehörten zu den Schätzen der reichen Stadtkirchen im späteren Mittelalter³⁾. Freilich ist bisher kein estnischer Krellenschmuck aufgetaucht, der sicher dem Mittelalter zugeschrieben werden muss, der also

Dagö. Erhalten haben sich solche *rõhud* ohne dass ihre Bedeutung erklärt war, im Estländischen Provinzial-Museum in Reval; einer von ihnen hat 9 Rechenpfennige, darunter 6 von Hans Schultes in Nürnberg aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. cfr. Hansen Sammlungen (1875) 11, 20—28 mit Abbildung; R K 710, 22 ff.; 787.

1) kudruskaelad = Korallenhalse, es scheinen die armen *waesed lapsed* zu sein gegenüber den reichen *elmeskaelad* = Perlenhalse; XIX, 803 sind *kudruskaelad* allgemein = *küla neiud* = Dorfmädchen. — Wiedemann s. v. „*kudrus-kael* = Perlenhals (d. h. Jungfrau)“. Ein Wörterbuch des Kalewipoeg fehlt leider.

2) *höbe elmed eide ehtel*. Offenbar sind *höbe elmed* = Silberkrellen.

3) Hausmann, Silberschatz. Mitt. a. d. livl. Gesch. 17, 247. Vielleicht stammen die zur Sammlung der Gel. Estn. Ges. gehörenden 39 schönen Bernsteinperlen im Funde von Neu-Bornhusen = R K 765 = Abb. 30, 18. aus einem solchen Krallenveftich; siehe auch den Fund von Löwenhof — Kuikats R K 766.

bereits in der Zeit Schmuck gewesen wäre, wo ähnliche Schnüre als Paternoster religiösen Zwecken dienten. Kirchliche Geräte der katholischen Zeit sind ja nach der Reformation auch für profane Zwecke verwandt worden, namentlich Silbergeschmeide ist in Not- und Kriegszeiten im 16. Jahrhundert bei uns viel eingeschmolzen worden. Es erscheint nicht wahrscheinlich, dass gerade Krallenveftiche in grösserer Zahl gerettet und bei den Esten zur Zier verwandt wurden, sich bei ihnen sogar zum Nationalschmuck gewandelt hätten. Vielleicht kann ein Vergleich mit solchen Krallenveftichen, die sicher aus dem Mittelalter stammen, hier Klarheit schaffen.

Sehr viel weniger Silberschmuck als die estnische kannte die lettische Frauentracht. Hupel 2, 164 sagt: „Das Silberwerk einer Lettin besteht in einer Platte mit verschiedenen in Gestalt eines Fingerhuts darauf stehenden Puckeln; in einer mit rothen Glassteinen oder Perlen besetzten Spange und in etlichen silbernen Blättern, alles vor der Brust.“ Krellen, Pater, Ränderthaler sind dem lettischen Gebiet fremd, dagegen ist die wiederholt dort gefundene Platte, die Ringfibel, nicht selten von sehr schöner Arbeit, so in einem nach dem Jahre 1651 vergrabenen Schatz von Klein-Jungfernhof (Kirchsp. Katlakaln, Livland, R K 756 = Abb. 30, 27. 28), wo mehrere solcher Ringfibeln gefunden wurden, die prächtig mit Buckeln, Kronen, Blumen und buntem Glas geziert sind. In Kurland sind noch grössere Ringfibeln bis ins 19. Jahrhundert hinein getragen worden. Ueber älteren lettischen Schmuck schreibt Arndt ¹⁾ in der Mitte des 18. Jahrhunderts: „Die Weiber der reichen Letten in und um Riga schürzen einen massiv silbernen Gürtel von sauberer Kettenarbeit, woran gewöhnlich ein paar Schlüssel hängen, bey ihren Solennitäten um sich, welches Stück oft 80 bis 100 Thaler kostet, auch wohl stark verguldet, mit schönen Steinen besetzt und an Silber 4 und mehr Pfund schwer ist. Das gemeine Bauervolk trägt auch dergleichen alltäglich, aber nur von messingenen Ketten und hat statt der Schlüssel grosse Messer daran hängen. Ein solcher Gürtel wird von Letten ioost genannt.“ Sicher ist solch kostbarer Schmuck auch bei den Letten als Erbstück von Geschlecht zu Geschlecht gegangen.

1) Chronik 2, 210.

Grabfunde aus Fierenhof und Kawershof.

Von R. Hausmann.

Bei Erdarbeiten, die im Sommer 1902 auf dem Gute Fierenhof, Kirchspiel Rauge, beim Gesinde Tilga vorgenommen wurden, waren Schädel, Gebeine und verschiedene metallene Gegenstände aufgetaucht und dem Besitzer, dem Landrat Baron R. v. Staël-Holstein abgeliefert worden. In Folge dessen untersuchte dieser in Gemeinschaft mit Baron Ungern-Sternberg-Alt-Anzen die Fundstätte, und letzterer hatte die Freundlichkeit, die Ausbeute nebst Mitteilungen über die Aufdeckung mir zuzusenden. Indem ich die Funde gereinigt und auf einer Tafel aufgezo-gen, hiemit der Gel. Estn. Ges. übergebe, bemerke ich über den Gang der Untersuchung und ihr Ergebniss folgendes.

Der Fundort war ein Sandhügel, der mitten in einer moorigen Wiese lag. In diesem Hügel wurde ein Durchschnitt gemacht, 17—20 Fuss breit, 53—64 Fuss lang.

Bald unter dem Rasen und dann weiter hinab bis zu einer Tiefe von 3—4 Fuss kamen menschliche Gebeine zum Vorschein sowie Schädel von verschiedener Grösse, mehrfach mit noch gut erhaltenen Zähnen. Die Gebeine lagen unordentlich durcheinander. Zwischen den Knochen fanden sich Holzreste und Thonstücke, auch Kohle war ziemlich viel vorhanden.

An Beigaben sind eingeliefert:

Aus Bronze:

2 flache geschlossene viereckige Fibeln, gravirt, ähnlich Hartmann, Vaterländ. Mus. Taf. VII, 54 b aus Allatzkiwi.

3 geschlossene Ringfibeln, ähnlich Hartmann VII, 49 ff. aus Kerrafer, Dorpat etc, cfr. R K LXXXIII.

8 Hufeisenfibeln mit gerollten Enden oder Knopfen, einfache unschöne Formen.

2 Spiralfingerringe, und mehrere Fragmente von solchen.

2 Bruchstücke, wahrscheinlich von Fibeln.

Aus Eisen:

5 Messer an den Stielen mehrfach Holzreste.

3 viereckige Schnallen.

1 Ring.

2 grosse Nägel.

Weiter sind gefunden: 1 stark abgenutzter, an zwei Stellen durchbohrter Schleifstein.

1 kleine weisse Glasperle.

3 kleine gebrannte Bruchstücke von Thongefässen.

Endlich liegen 11 Münzen vor, die H. Conservator E. Frey wie folgt bestimmt hat:

1. Dorpater Kupferbracteate (wohl aus der Zeit des Bischofs von Dorpat Dietrich Damerow 1379—1400. cfr. Buchholtz, Sitz. Ber. 1901, 141 ff.

2. Dorpater Silberbracteate mit der Bärenatze, aus der Zeit des B. Barthol. Savijerve 1440—1458.

3. Dorpater Artig des Bf. Joh. Blanckenfeld 1518—1527.

4. Revaler Schilling mit 4×3 Kugeln (ohne Jahr und Wapen), durchlocht.

5. Rigascher Schilling v. J. 157—.

6. Livländischer Schilling Christinens 1649 ¹⁾.

7. Livländischer Schilling. Jahr unkenntlich.

8. Livländischer Schilling Karl Gustav's 1656, durchlocht.

9. Livländischer Schilling Karl XI 1663.

10. Rigascher Schilling Karl XI, Jahr abgeschnitten.

11. Schwed. $\frac{1}{6}$ Oer. Karl XI 1672.

Die Ausbeute an Altsachen ist spärlich, ärmlich, wenig mannigfaltig. Wenn auch nicht das ganze Leichenfeld erschöpft ist, sondern nur ein Teil ausgegraben wurde, so hätte weiter fortgeführte Untersuchung wahrscheinlich doch nur ähnliches Material wie das gewonnene ans Licht gefördert.

Funde verwandter Art sind wiederholt im Estenlande gehoben worden. Unter den Altertümern, die vom ehemaligen estnischen

1) Unter schwedischer Herrschaft gab es 1644—1669 eine Münzstätte im Rigaschen Kloster, wo für das Herzogtum Livland geprägt wurde. Die letzte (Stadt-) Rigasche Münze ist ein Ducaten aus d. J. 1707. cfr. Buchholtz, R K pag. 221.

literarischen Verein (Eesti-kirjameeste-selts) an die Gelehrte Estn. Gesellschaft gelangt sind, finden sich mehrfach verwandte Altsachen, leider fehlt ihnen allen die Angabe des Fundortes, doch sollen sie aus dem Estenlande stammen. Dass bei Allatzkiwwi ähnliche viereckige Fibeln wie die vorliegenden gefunden sind, ist schon angeführt. Vor allem lag bei der Kirche von Ringen Leichenschmuck, der dem von Fierenhof verwandt ist (cfr. Sitz.-Ber. 1901, 130): flache viereckige Fibeln, Hufeisenfibeln mit gerollten Enden, Spiralfingerringe, Messer etc. Im Kirchenhof von Ringen sind nachweislich bereits im 15. Jahrhundert Leichen eingebettet worden, und bis in diese Zeit gehen auch die Funde von Fierenhof zurück.

Ihre Zeit wird durch verhältnissmässig zahlreiche Münzen, wie sie estnischen Leichen oft beigegeben wurden, bestimmt: der Kupferbrakteat gehört noch ins 14. Jahrhundert, von da ab folgen dann Münzen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. In diese Zeit, allenfalls bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts haben wir die hier bestatteten Leichen zu setzen. Es sind Estengräber, die hier aufgedeckt wurden, und zwar aus christlicher Zeit, darum fehlen auch alle Waffen, welche die christliche Kirche nicht gern bei Bestattungen duldet, die auch zu kostbar waren, um sie den Todten mitzugeben. Die wahrscheinlich sorgfältiger bestatteten, zu unterst liegenden Leichen dürfen als die ältesten gelten, sie waren 3—4 Fuss tief eingebettet. Später sind ihnen jüngere aufgelagert worden, die bis zur Rasendecke hinauf, vielfach wirt durcheinander lagen.

Die ziemlich zahlreichen Kohlen weisen wie die Topffragmente auf Todtenmahl, nicht auf Bestattung durch Feuer, auch an den Beigaben ist keine Einwirkung von Feuer zu erkennen. Die mittelalterliche Kirche duldet nur ausnahmsweise Feuerbestattung. Die Leichen haben zum Teil, wie die Holzreste und Nägel lehren, in Särgen gelegen, Im Ganzen ist aber, bei der überwiegenden Menge der Todten die Bestattung wenig sorgfältig gewesen, die obersten Knochen lagen durcheinander, waren mehrfach nur mit einer dünnen Schicht Erde gedeckt. Es erinnert das an Begräbnissplätze bei Pullapäh und Weslershof (Sitz.-Ber. 1899, 82; 1900, 148), wo gleiches beobachtet wurde.

Eine ähnliche, nur noch spärlichere Ausbeute wie Fierenhof hat der auch im Sommer dieses Jahres aufgedeckte Begräbnissplatz in Kawershof, Kirchsp. Wendau, gegeben.

In einer Sandgrube, die in der Nähe des Gutshofes an einem nach Süden führenden Weg liegt, waren bereits wiederholt einige Altsachen, besonders Perlen aufgetaucht. Als in diesem Sommer hier auch Knochen ans Licht traten, unternahm Herr Verwalter R. Reinberg eine systematische Aufdeckung. Die Ausbeute liegt hier vor, auch einen Situationsplan hat Herr Reinberg zugefügt.

Ein verstorbener, sehr alter Diener des Gutes soll hier noch Hügel gesehen haben, heute sind keine mehr zu erkennen. Etwa drei Fuss unter der Oberfläche lagen parallel, nah bei einander vier Skelette, in der Richtung W-O gelagert, weiterab wurden noch Schädel und Knochen gefunden. Holz oder andere Sargreste wurden nicht beobachtet, dagegen mehrfach Kohle.

Auch hier sind mehrere Münzen gefunden, im übrigen war die Ausstattung der Todten arm. Es sind gefunden:

1 geschlossene viereckige Fibel.

1 geschlossene Ringfibel.

4 Hufeisenfibeln mit Endknöpfen, die grösste 7,5 cm. Durchmesser, die kleinste 2,5 cm. Späte, unschöne Formen.

1 Schelle,

2 Siegelringe, der eine zeigt im Siegelfelde eine roh gravirte menschliche Figur, der andere hat nur ein vertieftes Siegelfeld, aus welchem wahrscheinlich ein Stein herausgefallen ist.

1 eisernes Messer, 14 cm. lang, völlig durchrostet, zerbrochen.

1 viereckige durchrostete eiserne Schnalle.

An Münzen, von denen 4 kupferne auf einem kleinen Brett lagen:

1 viereckiger Halboer (Klippe) von Gustav Adolf v. J. 1624.

4 Stücke Viertel-Oer Christinens, zwei aus dem J. 1635, bei den beiden anderen ist die Jahreszahl abgebrochen.

1 livl. Solidus v. J. 1655.

1 rigischer Solidus v. J. 1661.

2 nürnbergiger Spielmarken: I mit der Aufschrift: war Glick kymmt von Got || Ga Schultes zu Nvrenbrg; II: von Got Alei Glvck kommt = . . . Nornberg. . .

Im Ganzen ist die Zahl der Funde klein, doch ist der Begräbnissplatz auch nicht erschöpft: viereckige und runde Fibeln, Messer, Schnalle sind hier wie in Fierenhof und verwandten Grabfeldern ans Licht gekommen. Zu beachten sind die Siegelringe, aber auch bei der Kirche von Ringen fanden sich solche (Sitz.-Ber. 1901, 130), und sie sind im estnischen Gebiet überhaupt häufig

und zeigen im Siegelfelde oft Thierfiguren, besonders Vögel, aber auch roh gravirte Menschenbilder, cfr. Hartmann, Vaterländ. Museum Taf. XI, 16—32, wo solche Ringe aus Flemmingshof, Techelfer, Camby, Wendau etc. aufgeführt werden; in Teilitz scheinen solche Ringe mit Münzen des 16. 17. Jahrhunderts zusammengelegt zu haben (ibid. pag. 107, 40, 41). Hier in Kawershof wurden sie neben Münzen des 17. Jahrh. gefunden, sind also dadurch zeitlich gut bestimmt, und da die Leichen sicher estnische waren, gehören auch diese Siegelringe zum estnischen Schmuck.

Auch Nürnberger Spielmarken oder Rechenpfennige sind in unseren Provinzen nicht selten durchlocht, also als Anhängsel getragen worden, wie Funde aus Uxnorn, Saarahof, Owerlack (R K 710. 762. 763) lehren. Hupel, der in seinen Topogr. Nachrichten 2, 164 den reichen estnischen Frauenschmuck zu Ausgang des 18. Jahrh. (1777) beschreibt, sagt: „Arme haben am Halse messingene Zahlpfennige“.

Die sehr ähnliche Ausbeute beweist, dass beide Friedhöfe, Fierenhof und Kawershof, einander nah stehen. Die Beigaben sind in beiden ärmlich, obgleich im 17. Jahrh., auf welches vor allem die Münzen weisen, der Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung im Estenlande nicht unbedeutend, namentlich, wie oben beim Schatzfunde von Kusthof ausgeführt ist, Silberschmuck beliebt war. Solcher ist aber in beiden Plätzen nicht gefunden, nicht einmal die häufige kleine silberne Breze. Nur Silbermünzen lagen hier und dort, in Fierenhof sind zwei durchlocht, können also als Schmuck gedient haben. Sie lehren, dass dieser Begräbnissplatz lange, vom 15—17 Jahrh. benutzt wurde. Eine zähe nationale Tradition liess immer wieder ihn aufsuchen. Aber schon seine Lage, ein Hügel im Moor, spricht gegen einen ordnungsmässigen Friedhof. Beide Begräbnissplätze gehören zu den in den letzten Jahren wiederholt aufgedeckten ausserkirchlichen Begräbnissstätten im Estenland in christlicher Zeit. In Fierenhof sind auf die älteren, etwa 3 Fuss tief liegenden wahrscheinlich sorgfältiger gebetteten Leichen später zahlreiche jüngere in tumultuarischer Weise aufgelagert worden, in Kawershof ist das nicht geschehen, hier sind bisher nur tiefer liegende, freilich nicht zahlreiche, aber parallel neben einander bestattete Leichen ans Licht gekommen. Aehnlich sorgfältig gelagerte Leichen fand ich vor Jahren am Ufer des Pernau-Flusses im Gebiet Fennern. Es zeigt sich also, dass im Estenlande in christ-

licher Zeit die Bestattung in verschiedener Weise ausgeführt worden ist.

Ueber diesen beachtenswerten Unterschied habe ich jüngst ausführlich gehandelt in der „Illustrierten Beilage“ der „Rigaschen Rundschau“ November 1902, Seite 85—91. Dieser Aufsatz wird im nachfolgenden, nachdem die Redaction der „Rigaschen Rundschau“ freundlichst dazu ihre Zustimmung gegeben hat, mit einigen Zusätzen wieder zum Abdruck gebracht.

Ausserkirchliche Begräbnissplätze im Estenlande in christlicher Zeit ¹⁾.

Von R. Hausmann.

Die in den letzten Jahrzehnten in unseren Provinzen mit besonderem Eifer und Erfolg betriebene archäologische Forschung hat sich vor allem der vorgeschichtlichen Zeit zugewandt, die Zustände zu erforschen gesucht, die vor der Gründung der deutschen Colonie und der Christianisirung des Landes hier herrschten. Man war dabei bemüht, möglichst weit in die Vergangenheit zurück vorzudringen, und es sind wiederholt wichtige Funde sogar aus der zeitlich gar nicht zu bestimmenden metalllosen Steinzeit gehoben und behandelt worden. Am reichsten aber war die Ausbeute, die vor allem Gräberuntersuchungen spendeten, für die letzte heidnische Zeit: über die Kulturzustände des 9.—12. Jahrhunderts eröffneten uns diese Gräberfunde vielfach reiche Kenntniss. In der Einleitung zum Katalog der Ausstellung des 10. archäologischen Kongresses in Riga 1896 habe ich die Ergebnisse dieser Forschung zusammenzufassen gesucht.

Viel spärlicher ist unsere Kenntniss über Gräber aus der folgenden, der christlichen Zeit unseres Landes. Nur an wenigen Stellen sind bisher Grabfelder dieser Periode aufgedeckt worden

Was speciell das estnische Land betrifft, so war bis vor wenigen Jahren nur eine Begräbnisstätte aus späterer christlicher Zeit aufgefunden, die im Kirchspiel Marien-Magdalenen auf dem Gut Warrol beim Kaltri-Gesinde lag und in den Jahren 1886 und 1887 untersucht wurde. Es war ein Friedhof, der wahrscheinlich vielen Geschlechtern gedient hatte. Die Zeit seiner Benutzung deuten Münzen des 14. Jahrhunderts an, die bei den Todten ge-

1) Aus der „Rigaschen Rundschau. Illustrierte Beilage“ November 1902, pag. 85 ff.

funden wurden. Unverbrannte Leichen waren hier bestattet worden, jede lag unter einem Steinhügel gesondert von der anderen. Viele Todte entbehrten jeden Schmuckes, an anderen fanden sich einige Beigaben: Zierbleche mit Oesen, Ohrringe, Halbmonde als Anhängsel, zahlreicher waren Armringe aus geflochtener Bronzeschnur, weiter wurden kleine Hufeisenfibeln, Spiralfingerringe, Schellen, Perlen etc. gewonnen. Im Ganzen war es doch nur ärmlicher Schmuck, der hier an sorgfältig bestatteten estnischen Leichen lag, ähnlich dem, der sich auch weiter nach Osten bei anderen finnischen Stämmen findet¹⁾.

Friedhöfe dieses Typus und dieser Zeit sind bisher im estnischen Gebiet nicht wieder ans Licht gekommen. Dagegen sind in den letzten Jahren im estnischen Lande Grabfelder christlicher Zeit aufgedeckt worden, die wesentlich andere Formen zeigen²⁾.

Zunächst wurden im verflossenen Sommer am Embach in Kawershof, Kirchspiel Wendau, mehrere Leichen gefunden, die parallel neben einander etwa 3 Fuss tief unter dem Rasen lagen. Ihre Ausschmückung war auch nur arm: einige viereckige und ringförmige Fibeln, sowie hufeisenförmige, in später unschöner Gestalt, dazu roh gearbeitete Siegelringe, Eisenschnalle, Eisenmesser; zu beachten waren mehrere Münzen, von denen vier kupferne des 17. Jahrhunderts auf einem Brettchen neben einer Leiche niedergelegt waren. — Auf eine ähnliche Grabstätte war ich im Jahre 1890 in Fennern am hohen Ufer des Pernau-Flusses gestossen: die Leichen neben einander tief eingebettet, fast ohne allen Schmuck. An beiden Orten hat, soviel bekannt, nie ein kirchliches Gebäude gestanden. Wir werden also ausserkirchliche Begräbnisse mit sorgfältiger Bestattung aus später Zeit, etwa dem 17. Jahrhundert annehmen.

Wesentlich anders sind die Leichen in mehreren Grabfeldern gelagert, die in verschiedenen Gegenden des Estenlandes aufgetaucht sind. In Pullapäh am Meeresstrande gegenüber Hapsal, in Weslershof im Kirchspiel St. Marien, in Fierenhof im Kirchspiel Rauga lagen Todtenäcker, welche alle ähnliche Leichenspenden und auch eine ähnliche Form der Bestattung zeigten.

1) Cfr. die werthvolle Untersuchung von Loescheke in den Sitz.-Ber. der Gel. Estn. Ges. 1887.

2) Ausführlich habe ich über diese Grabfelder gehandelt in den Sitz.-Ber. der Gel. Estn. Ges. 1899 ff. Ueber Fierenhof und Kawershof cfr. oben 128 ff.

Auch hier sind überall die Todten fern vom Gotteshause der Erde übergeben worden. Aber der grösste Theil der Leichen ist hier wenig sorgfältig beerdigt. Die am tiefsten gebetteten, ältesten sind noch 2—3 Fuss in den Boden eingesenkt, auf ihnen aber lagern zahlreiche weitere Leichen, die so dicht auf einander ruhen, dass der ganze Raum bis zur Rasendecke mit Knochen gefüllt ist, ja solche oft über der Oberfläche hervorragen. Die einzelnen Skelette liegen meist so sehr durcheinander, dass nicht immer sicher festzustellen ist, welche Knochen zu einem Individuum gehören. Bretterreste und Nägel deuten wiederholt auf Särge, doch hat nicht jede Leiche in einem solchen gelegen. Es sind Massengräber, in denen die Bestattung tumultuarisch, wenig pietätvoll ausgeführt wurde. Schmuck ist auch hier nur spärlich beigegeben: wieder viereckige und ringförmige Fibeln, oder Hufeisenfibeln in ähnlich unschöner Form wie in Kawershof; Spiral-Fingerringe und Perlen kommen vor, häufig sind Eisenschnallen, besonders aber Eisenmesser. Auch bei diesen Gräbern wird die Zeit durch zahlreiche Münzen bestimmt, die bis ins 14. Jahrhundert zurück-, und bis ins 18. hinabgehen; in Pullapäh lagen mehrere unter dem Rücken und dem Hinterkopf der Leichen, waren also absichtlich den Todten mitgegeben.

Aehnlicher Schmuck wie in diesen ausserkirchlichen Massengräbern fand sich an Leichen auf dem Hofe der Kirche von Tarwast und kam bei der Kirche von Ringen zum Vorschein, als deren Hof im Jahre 1901 bei einem Umbau aufgegraben wurde. Auch Münzen aus der Zeit vom 14.—18. Jahrhundert wurden hier gefunden.

Es ist also die Ausstattung der Leichen mit diesem gleichmässigen aber dürftigen Schmuck und mit Münzen vom 14. bis 18. Jahrhundert im Estenlande sehr verbreitet gewesen. Während jedoch auf dem Hofe der Kirche von Ringen (für Tarwast liegt eine Beschreibung nicht vor) eine tumultuarische Bestattung nicht anzunehmen war, und auch hier ebensowenig wie in Kawershof und Fennern beobachtet wurde, fällt die pietätlose Art der Beisetzung an den anderen Orten sehr auf. Und doch handelt es sich nicht mehr um eine vereinzelte Erscheinung, sondern diese Form des Begräbnisses ist im Estenlande bereits wiederholt beobachtet worden. Man wird zu der Frage gedrängt, wie diese auffallende Art der Bestattung zu erklären ist, ob hier etwa eine typische, nationale estnische Form der Beerdigung vorliegt. Reicht das

Material auch nicht vollständig, um eine nach allen Seiten befriedigende Antwort auf diese Frage zu geben, so mag die Aufmerksamkeit doch auf diesen Gegenstand gelenkt werden, die Zukunft bringt hoffentlich reichere Belehrung.

Die Vorstellung, dass die Seele grösseres Heil erwarte, wenn der Leib möglichst nah der heiligen Stätte ruhe, führte in der christlichen Kirche früh zum Begraben im Gotteshause selbst. Später wurde dieses Recht auf die Geistlichen beschränkt und auf ausgezeichnete um die Kirche verdiente Laien. Alle übrigen Begräbnisse sollten im nächsten Umkreise der Pfarrkirche erfolgen, zu welcher der Verstorbene gehört hatte. Bestattungen bei anderen Kirchen als der Pfarrkirche waren gestattet, nur musste dann ein bestimmter Theil der Zuwendungen, welche der Verstorbene dieser Kirche gemacht hatte, an die Parochialkirche übergeführt werden ¹⁾, bald ein Viertel, bald die Hälfte, je nach dem Gebrauch des Landes. Es war also die Bestattung ein werthvolles Vorrecht der Pfarrkirche, das einträglich war und darum besonders verliehen wurde ²⁾. Sehr beliebt waren auch Ruhestätten bei Klöstern, wo stetig Gottesdienste für die Verstorbenen abgehalten wurden: so hatten die reichen Tiesenhausen eine Grabstätte beim Kloster Falkenau, daher konnte der angesehene Bartholomeus von Tiesenhausen, Ritter der Stifte Riga und Dorpat, 1397 in seinem Testamente festsetzen: „so kese ik mine graft to Valkena, in miner olderen grave to Valkena.“ Zum Jahre 1448 wird des Kirchhofes beim Kloster Padis gedacht und derer, die dort für die Seelen der Abgeschiedenen demüthig Gebete sprechen ³⁾.

Die allgemeinen Ordnungen über Bestattungen ⁴⁾ sollten natürlich auch in der livländischen Kirche herrschen. Für die städtischen Gotteshäuser wird hier bereits im Beginn des 13. Jahrhunderts wiederholt darauf hingewiesen, dass die Beisetzungen bei den Kirchen erfolgen sollen, so in den Jahren 1226, 1231, 1260, 1291 ⁵⁾.

1) Corp. jur. can. Decret. III. 28, 9.

2) So wird es im 13. Jahrh. der Domkirche von Oesel ausdrücklich zugesichert. Dagegen konnten bei St. Johann in Memel keine Leichen bestattet werden. Livl. Urk. Buch 2739, 539.

3) Livl. U. B. 2941 . 10, 511. R. Hasselblatt, Barth. v. Tiesenhausen. Balt. Monatsch. 35, 683.

4) Dove, Kirchenrecht § 291.

5) Livl. U. B. 82, 168, 2739, 539.

Ein Recht der Kirche auf Gebühren für das Begräbniss erkannte das canonische Recht nicht an, gestattete jedoch die Annahme freiwilliger Gaben. Bald aber bildete sich ein fester Gebrauch aus, der das strenge Gesetz zur Seite schob. Namentlich die bevorzugte Art der Bestattung, das Begräbniss in der Kirche selbst, erfolgte für Laien nur gegen bestimmte Zahlung: im 15. Jahrh. wurde in der St. Nicolai-Kirche in Reval für die Erlaubniss einen Leichenstein in der Kirche zu legen, womit offenbar das Recht auf eine im Besitz der Familie bleibende Grabstätte erworben wurde, 10 Mark rigisch erhoben, für die Bestattung eines erwachsenen Menschen in der Kirche 3 Mark, eines Kindes 1 Mark. Da der Werth der Mark rigisch im 15. Jahrhundert in Reval etwa drei Rubel war ¹⁾, so erhob die Kirche also bei der Bestattung nicht unerhebliche Gebühren.

Diese Forderungen galten für die besondere Form der Bestattung in der Kirche selbst. Für die allgemein vorgeschriebene Beerdigung in der Nähe der Kirche, auf dem „Kirchhof“, verbot das Kirchenrecht Geld zu verlangen oder gar zu erpressen ²⁾: streng tadelt das Provincialconcil von Riga, 1428, wenn die kirchlichen Segnungen, namentlich auch die kirchliche Bestattung nicht früher erfolge, als bis Geld oder Geldeswerth hinterlegt sei ³⁾. Aber s. g. freiwillige Spenden sind auch bei diesen Beisetzungen üblich und allmählich allgemein geworden.

Wie in den Städten, sollte auch auf dem flachen Lande das Begräbniss in oder bei der Kirche Regel sein. Im nördlichen Estland wird in der Mitte des 13. Jahrhunderts wiederholt darauf hingewiesen, dass Kirche und Friedhof zusammengehören. Aus dem Jahre 1425 wird berichtet, dass die Leichen der Esten durch ihre Dorfgenossen auf dem Friedhof bei der Parrochialkirche bestattet zu werden pflegten ⁴⁾.

1) Hausmann, Mitt. d. rig. Ges. 17. 217, 232. Stavenhagen ibid. 55.

2) Decr. III. 28, 13, missbilligt, dass pro terra, in qua sepeliendi sunt certum pretium ecclesiae persolvatur; V. 3, 29: pro exsequiis mortuorum . . minus licite pecuniam ab eis exigit et extorquet.

3) Livl. U. B. 7 pag. 487: nisi prius oblato precio aut aliquo temporali promisso vel pro sacramentis pingnore dato . . sepulturas . . recusent.

4) Lib. census Daniae 48 b. Livl. U. B. 7 pag. 250 § 11; pauperes Estonos . . per suos convillanos apud parrochiale ecclesiam . . in cimiterio sepeliuntur.

Nur in und bei den Kirchen sollten also Beerdigungen erfolgen. Der Hof der Kirche war der regelmässige Begräbnissort. Es gab nicht wie heute kirchlich anerkannte, eingesegnete allgemeine Friedhöfe fern von der Kirche.

Aber das Gebot der Kirche drang nicht immer durch, auch nicht in Livland. Das erwähnte Provincialconcil von Riga sah sich 1428 veranlasst¹⁾, scharf gegen gewisse unerlaubte Gebräuche bei Bestattungen einzuschreiten: „bei einigen Neubekehrten und den Bauern dieses Landes herrsche, heisst es hier, noch bis jetzt der alte heidnische Gebrauch und die Unsitte, den geweihten Todtenacker zu verachten und es vorzuziehen, sich in der Oede des Waldes mit wilden Thieren bestatten zu lassen²⁾, sowie an gewissen unheiligen Orten, wo die Eltern und Freunde zur Zeit des Heidentums bestattet worden sind, ja sogar häufig in Kirchen und auf geweihten Begräbnissstätten Gelage zu veranstalten und im Glauben, es werde das ihnen zum Trost gereichen, den verstorbenen Eltern und Freunden Speise und Trank darzubringen und dort noch verschiedenen anderen heidnischen Gräueln zu fröhnen.“ Das Concil ermahnt bei Androhung strenger Strafe die Herren und Vasallen des Landes und jeden, unter dessen Gericht solche Uebelthäter leben, ganz besonders die Pfarrer, gegen all das mit Drohung und Strafe einzuschreiten.

Diese wichtige Nachricht erklärt uns Erscheinungen, die bei Gräberuntersuchungen häufig entgegnetreten: auf die offenbar noch ganz allgemein, sogar an christlich geweihten Stätten veranstalteten Todtenmahle können die in Gräbern oft gefundenen Kohlenreste zurückgehen, sie beweisen also an sich nicht Leichenbrand; die [Spenden an Speise und Trank wurden wahrscheinlich in den Töpfen und Schalen dargebracht, deren Scherben zahlreich auftauchen; dass auch noch mancherlei anderes, dass namentlich bei den Esten auch Geld den Todten mitgegeben wurde, wird uns aus dem 17. Jahrhundert ausdrücklich berichtet³⁾.

Die Gebote des Concils von Riga v. J. 1428 lehren, dass damals heidnische Sitte noch weit verbreitet war, streng bewahrt wurde: wo die heidnischen Vorfahren ruhen, wollen in der Oede

1) Livl. U. B. 7 pag. 479 § 19.

2) in campis silvestribus cum feris sepeliri.

3) Forselius-Boecler, Der Esten Gebräuche. Scr. rer. Liv. 2, 673.

des Waldes auch die Nachkommen ihre letzte Stätte haben. Und dieser Gebrauch erhielt sich durch die folgende Zeit. Ueber ausserkirchliche Begräbnissplätze im Estenlande besitzen wir aus späteren, besonders dem 17. Jahrhundert zahlreiche Mitteilungen.

Diese Plätze führen im Estnischen oft den Namen *kalm* (Pl. *kalmed*), mit dem man noch heute ungeweihte, heidnische Opfer- und Begräbnissplätze bezeichnet¹⁾. Oder sie werden, so auch die Anlagen bei Pullapäh und Weslershof, *kabel*, *kabellimäggi* = Kapelle, Kapellenberg genannt. Das Wort *kabel* wird noch heute im Estnischen vielfach²⁾ für Begräbnissplatz, Friedhof benutzt. Es ist Lehnwort aus dem Deutschen, resp. Lateinischen. Wodurch es im Estnischen jene eigentümliche Bedeutung für Friedhof erhalten hat, ist nicht sicher. Da im 17. Jahrhundert auch in der *Wiek* von „Kirchhöfen der Kapellen“ gesprochen wird³⁾, kann man das Wort nicht auf Kapellen zurückführen, die etwa erst in der Zeit der polnischen Herrschaft in Livland erbaut wären, weil die *Wiek* nie unter polnischem Regiment gestanden hat, sondern muss weiter bis in die Zeit vor der Reformation zurückgehen. Wenn aber nun im 17. Jahrhundert wiederholt berichtet wird, dass bei den Kapellen unerlaubte Begräbnisse vollzogen und häufig sogar noch Opfer dargebracht werden, so ist schwer erklärlich, in welchem örtlichen oder inneren Zusammenhang diese heidnischen Traditionen mit christlichen, gottesdienstlichen Gebäuden gestanden haben. Denn für die Annahme, die christliche Kirche hätte, als sie ins

1) Wiedemann, Wörterbuch s. v. *kalm*; *kalmutama* = begraben. Jung. Muinasaja teadus II spricht in seiner dankenswerten Uebersicht archäologisch beachtenswerter Orte in den Kreisen Pernau und Fellin von *kiwi kalmed*, *mulla ja katku kalmed* (= Stein-, Erd- und Pest-Kalmed). — In der Form *Kalama* oder *Kalamo* findet sich der Name auch in Finland. Häufig sind dort *Kalama-saaret* und *-luodot* (= Todteninseln), da man „in jenen alten Zeiten, wo die Menschen sehr abergläubisch und todtenscheu waren, als Platz für den Entseelten gern eine einsame, kleine Insel inmitten eines Sees oder einen unbedeutenden Erdhügel im unwirtlichen, öden Urwald“ wählte. cfr. Pelkonen, Beschreibung des Bezirkes Rantasalmi im östlichen Finland, in *Finska Fornminnesföreningens Tidskrift*. XXII, 377. (1902).

2) Freilich nicht überall, so nach einer gefälligen mündlichen Mitteilung von Dr. Hermann nicht im Gebiet von Oberpahlen, obgleich Jung II. 195 aus dem Kirchsp. Oberpahlen einen zum Gut *Kaliküla* gehörigen Ort anführt, der im Munde des Volkes *kabeli mäe* heisse.

3) Russwurm, *Eibofolke*. 2, 95.

Land kam, an den Kult- und Begräbnisstätten des Heidentums, um diesem entgegenzuarbeiten, zahlreiche Kapellen erbaut, aber das alte Ansehen dieser Orte und die frühere Sitte habe sich trotzdem in der nationalen Tradition erhalten, nur wären diese und ähnliche Orte jetzt im Volksmunde als Kapellen bezeichnet worden, für diese Hypothese fehlen durchaus historische Belege ¹⁾). Die weitere Forschung wird der Frage nachzugehen haben, seit wann im Estnischen kabal = Friedhof vorkommt, und in welchen Gebieten dieser Gebrauch herrscht.

Sobald Gustav Adolf Livland gewonnen hatte, begann die schwedische Regierung mit allem Eifer die durch die polnische Gegenreformation arg zerrüttete protestantische Kirche wiederherzustellen ²⁾). Schon die 1625 von Gustav Adolf bestätigten *Articuli synodales* wenden ihre Aufmerksamkeit auch den Friedhöfen zu ³⁾). Im Jahre 1630 schreibt der General-Gouverneur Skytte ⁴⁾), da es „kundbahr, das etliche Clausen, Capellen und Kreutze hin und wieder im Land seyn sollen, darein der gemeine Pawersmann mit heidnischen Opfern, Ablass und andern Fantaseyen seine Abgötterey treibet, als wird hiemit gebothen . . . solche Capellen und Kreutzen gar herunterzureissen“. Im Jahre 1662, Livland und seine Kirche hatten kurz vorher durch einen mehrjährigen russisch-polnisch-schwedischen Krieg wieder schwer gelitten, auch in Taufe, Ehe und Begräbnis war mancherlei Unordnung eingerissen, im Jahre 1662 verordnet das Ober-Consistorium in einem viel Einsicht zei-

1) Jung I, 139. In katholischer Zeit war die Zahl der Kapellen so gross, dass das Concil von Riga 1428 die Erbauung neuer streng beaufsichtigt sehen wollte. *Livl. U. B.* 7 pag. 483 § 29. Genaue Nachrichten über die Kapellen haben wir nicht. Was Busch, *Materialien zur Gesch. der Evang.-Luth. Kirchen* hierüber gibt, ist sehr lückenhaft und nicht immer zuverlässig.

2) Diese wichtige Frage behandelt eingehend Westling, *Beitrag zur Kirchengesch. Livlands 1621—1656*, über den *Christiani* ausführlich oben berichtet 34 ff. Ueber die Reformbestrebungen Gustav Adolfs in Estland s. den wertvollen Aufsatz von *Christiani* in der *Balt. Monatschr.* Band 34 über Bischof Joh. Rudbeckius.

3) *Articuli synodales bis a Regia Majestate perlecti et approbati* § 20: quae sit ratio sepulturae, ne dissentientes a nobis in commune cum aliis coemiterium inferantur. *Körper, Acta hist. eccles. in Livonia.* III, 3 MS. *Gel. Estn. Ges.* 245.

4) *ibid.* 23. Westling 51.

genden Rescript an die Pastoren ¹⁾): „So ist auch nicht ein wenig Aberglaub bei dem einfältigen Bawersmann in Creutzen, Feldcapellen und anderen dergleichen Sachen, solches müssen die Herren Pastores mit Manier und Fleiss, gemachlich, durch Hülfe ihrer Herrschaft abschaffen und die einfältigen in ihrem Aberglauben vorher in solchen Sachen wol unterrichten und zue gutem Verständniss bringen; selbiges wird von den vielen Kirchhöfen verstanden und müssen dieselbe gleicherweise durch Hülfe der Herrschaft abgeschafft und keine Leiche ohne Wissen des Kirchspiel-Pastoris auch in dem ordentlichen Kirchhof, so wohl bezäumt sein muss, begraben werden.“ — Auch die wichtige, aber auch besonders schwierige Frage nach den Pfarr-Accidentien suchte bereits 1636 der Generalgouverneur Bengt Oxenstierna in einer ausführlichen Consistorialgerichts-Ordnung zu regeln ²⁾): der Bauer soll zahlen bei Kindtaufen 12 Rundstücke, Ehelichung 18 Rundstücke, Begräbnissen 12 Rundst.; die Beichtpfennige sollen im ganzen Lande eingestellt sein, dagegen soll der Prediger alle Ostern 12 Rundst. von einem jeden haben.

Trotz aller Gebote und Verordnungen hören wir im 17. Jahrhundert ununterbrochen Klagen über Opfer und Begräbnisse bei den alten Kapellen. Vielfach werden diese in den Protokollen der kirchlichen Visitationen genannt, die wiederholt in dieser Zeit ausgeführt werden ³⁾). Im Jahre 1642 kommen im Kirchspiel Fölck

1) Körber 64 a.

2) Körber 30. Ueber die Accidentien verhandelt in Estland 1627 Bf. Rudbeckius, 1643 Bf. Ihering. cfr. Christiani 583, Westling in Beitr. z. Kunde Estlands. 5.52, 163. In Betreff der Beichtpfennige wird 1650 bei der Visitation in Ringen festgesetzt: aus jeder Gemeinde sollen jährlich 12 Rundst. für alle als Beichtpfennig erlegt werden. — Es war 1 Reichs-Species-, Alberts-Thaler = 1½, schwed. Thaler. — 1 Thaler schwed. = 4 Mark schwed. = 32 Oer oder Rundstücke, cfr. Richter II. 2, 266. Die Münzen schwanken sehr in Prägung und Werth im 17. Jahrh.

3) Bereits König Johann III. († 1593) befahl jährliche Visitationen in Estland. Gustav Adolf trug dem Superintendent Samson auf, in Livland die Kirchen fleissig zu visitiren und einmal jährlich eine Predigersynode zusammenzurufen. Völlig durchgeführt wurde das nicht, besonders nicht nach Samson's Tode († 1643). Beiträge 5. 141; Sitz.-Ber. d. Estn. Ges. 1902, 36. — Herr stud. J. Köpp, der, vor Allem auf Grund der Visitations-Protokolle, soeben über die kirchlichen Verhältnisse Livlands in schwedischer Zeit im Sirwilauad 1903 gehandelt, hatte die Freundlichkeit, mir seine Auszüge zur Verfügung zu stellen, wofür ich ihm auch hier meinen Dank ausspreche.

die Bauern noch in der alten Kapelle zusammen, ebenso sind in Pölwe öffentlich die Besuchungen der Kapellen nachmals wie vor im Schwange; den Pastoren wird aufgetragen, die Schuldigen namhaft zu machen, damit sie bestraft werden. Im Kirchspiel Urbs wird zwei Anzenschen Bauern, die ihre Kinder in der Kapelle begraben haben, jedem ein Reichsthaler Strafe auferlegt; ähnliches geschieht in Ecks; in Pölwe hat ein Bauer seine Mutter sogar ausgegraben (wohl aus dem Kirchhof) und bei ihrer Kapelle begraben, er und seine Gehilfen sollen mit drei Paar Ruthen bestraft werden; ein anderer, der den Pastor nicht zu seinem Weib in ihrer letzten Krankheit gerufen und dieses dann in der Kapelle begraben hat aus Furcht, wie er sagt, da der Pastor solche nicht auf dem Kirchhof begraben lasse, bei denen er nicht in der Krankheit gewesen, sollte auch mit Ruthen gestrichen werden, doch wurde seines Alters wegen die Strafe dahin gemildert, dass er einen Sonntag im Halseisen bei der Kirche stehen soll.

Aber es gelang nicht, die alte Sitte auszurotten. Im J. 1647 klagt der Pastor zu Odempäh, die Bauern begraben ihre Todten meistentheils auf den Kapellen in den Büschen; dasselbe berichtet der Pastor zu Koddafer. Es wird daraufhin hier den Bauern mit allem Ernst angedeutet, ihre Todten auf dem gewöhnlichen Kirchhof zu bestatten. Aber 1650 hören die Visitatoren in Odempäh wieder über viel Abgötterei und dass in den Kapellen in den Büschen begraben wird. Der Superintendent will dem Landtag proponiren, die Kapellen und Abgötter gänzlich zu verbieten. Schon 1642 war beschlossen worden, dass der Amtmann im Kirchspiel Urbs eine Kapelle bei hoher Strafe ruiniren und niederreissen lasse.

Lehrreich sind die in den Visitations-Protokollen sich findenden Zahlen über die Häufigkeit der Kasualien in den Kirchspielen. Regelmässig geführte Verzeichnisse über die kirchlichen Handlungen sind in Livland erst seit 1660 erhalten, aber die Prediger haben bei den Visitationen auch schon in früheren Jahren Angaben über Taufen und Beerdigungen gemacht, die sie vollzogen haben: 1641 sind in Pölwe 96 Taufen aber nur 5 Beerdigungen gewesen, in Nüggen 38 Taufen und 7 Beerdigungen; in Odempäh finden 1647 statt: 96 Taufen, 11 Beerdigungen; in Camby sind 1647 getauft 82, beerdigt 19, in den beiden folgenden Jahren stehen 63 Taufen 19 Beerdigungen und 71 Taufen 24 Beerdigungen gegenüber. Etwas normaler erscheinen die Verhältnisse, wenn 1642 in Lais

neben 113 Taufen 61 Beerdigungen, 1647 in Bartholomäi 66 Taufen neben 26 Beerdigungen angeführt werden. — Und ähnliche Zustände wie im südlichen haben offenbar auch im nördlichen Estenlande geherrscht; in Kegel sind (nach einer freundlichen Mitteilung von R. Winkler) verzeichnet: 1620—21: 127 Taufen und 22 Todte, 1621—22: 108 Taufen und 28 Todte, 1622—23: 127 Taufen und 47 Todte, 1624—25: 117 Taufen und 16 Todte. — Im Ganzen ist doch, wie man sieht, die Zahl der von Predigern im Estenlande vollzogene Beerdigungen so klein, dass das kirchliche Begräbniss thatsächlich als Ausnahme erscheint. Offenbar haben die ausserkirchlichen Bestattungen überwogen, sind fast die Regel gewesen.

Ganz besonders eingehend erkundigte sich die Visitations-Kommission von 1683 auch nach den Gebräuchen bei den Beerdigungen. Wir hören, dass in Helmet einige Herren klagen, sie hätten noch kein Begräbniss in den Kirchen, es galt also als ein Recht der Gutsbesitzer, in der Kirche bestattet zu werden. Die Kommission stellte unter Anderem die Fragen: ob die Todten wo anders als auf dem Kirchhof begraben werden: ob auch halsstarrige Verächter auf dem Kirchhof begraben werden; wie viel für ein Begräbniss gegeben werde. Was die Verächter betrifft, so werden diese in Helmet nicht auf dem Kirchhof, sondern im Morast, in Kawelecht doch an der Mauer (des Kirchhofes) begraben. — Auf die Frage, ob noch anderswo als auf dem Kirchhofe Begräbnisse stattfinden, liegen zahlreiche Antworten vor. Nur in Tarwast heisst es, es seien nur etliche, die nicht auf dem Kirchhof bestattet werden, in Pölwe dagegen sind es gar viele, in Urbs, Nüggen, Pillistfer werden die Todten oft in den Büschen begraben; in Ecks, Bartholomäi, Randen, Hallist, Karkus dienen vielfach Kalmen als Begräbnisstätten; in Odempäh, Wendau, Helmet, Oberpahlen werden viele Todte bei den Kapellen bestattet. Als Grund wird in Ecks und ähnlich in Wendau angegeben, die Todten könnten wegen bösen Weges¹⁾ und Abgelegenheit nicht zur Kirche gebracht werden; auch in Urbs wird über weiten Weg und Mangel an Pferden geklagt, aber noch der Zusatz gemacht: „so müssen sie auch wegen

1) In den Decreta Synodalia a. a. 1696 wird geklagt über „das Elend derer übelbeschaffenen Kirchenwege“, wodurch Gottesdienste und Gemeindepflege leiden.

des Gesöffs viel Unkosten machen, wenn sie ordentlich in den Kirchhöfen begraben“, es sind also grosse Todtenmahlzeiten offenbar noch gebräuchlich und oft eine Last. In Randen ist der Grund, dass auf Kalmen bestattet wird, teils Furcht, weil man lange nicht zum Abendmahl gewesen, teils Mangel an Geld. Nur hier wird dieser letztere Grund angeführt. Auf die Frage, wieviel für Begräbnisse gezahlt werde, heisst es: ein Gesindesbauer gebe $\frac{1}{2}$ Reichsthaler, andere weniger; in Camby wird gesagt, wenn einer einen Sermon halten lässt, gibt er einen Reichsthaler, sonst 5—6 Mark; in Helmet werden 3 Mark gezahlt¹⁾.

In der ganzen Frage über die Bestattungen erfolgte 1683 eine ausführliche Verordnung bei der Visitation der Kirche von Helmet, man wird, was hier bestimmt wurde, wol als für Livland allgemein gültig ansehen: „Weil viele ihre Todten anderswo als auf den Kirchhöfen begraben, wobei vielerlei Missbrauch und Aberglauben vorgehen, so müssen die Herren Kirchenvorsteher sie hievon abmahnen, und da einige dessen ungeachtet dieses übertreten würden, sollen dieselben gehalten sein, Herrn Pastori die gewöhnliche Begräbnissgebühr nichtsdestoweniger abzustatten. Da aber solches auch nicht verfangen sollte, kann man die Todten von solchen Orten wieder ausgraben und nach dem Kirchhof bringen. Die Verächter göttlichen Wortes und des heiligen Sacraments sollen vom Kirchhof ausgeschlossen sein²⁾ und in dem Morast begraben werden. Sonst sollen die Unvermögenden für die Grabstellen auf dem Kirchhof wie auch für die Glocken nichts geben. Die Vermögenden aber sind gehalten die vorhin gewöhnliche Gebühr dafür abzustatten.“ Eine im Ganzen durchaus massvolle Verordnung. Dass man die ausserkirchlich Beigesetzten ausgrabe und auf den kirchlichen Friedhof bringe, wird als Möglichkeit, nicht als Zwang ausgesprochen, war kaum zu erwarten. Gegen die ausserkirchlichen Bestattungen, die ja unzweifelhaft vielfach mit heidnischen Tradi-

1) Viel höhere Sätze sind in der Wiek üblich, Russwurm 2, 94: der Pastor zu Rötel erhält 1592 „stirbet ein Gesindeskerl, bekummet er nach dem alten einen jungen Ochsen, . . . stirbet ein Weib bekummet er nach dem alten eine junge Kohe“. Noch 1729 sind in Pühhalep auf Dagö ähnliche Gebräuche. Die Frage der Kirchen-Intraden ist im 17. Jahrhundert nie ganz gelöst worden. Winkler, Familie Winkler 15.

2) Diese Verordnung galt auch in Schweden. Beiträge 5, 291.

tionen zusammenhängen, musste eine ordentliche kirchliche Pflege einschreiten. Das soll vor Allem durch Ermahnung geschehen, sodann durch die Vorschrift, dass die unerlaubte Bestattungsform nicht von der ordentlichen Begräbnissgebühr befreie. Dagegen soll diese die Unvermögenden nicht von der vorschrittmässigen kirchlichen Bestattung zurückhalten, von ihnen soll für das Begräbniss auf dem Kirchhof und sogar für die Glocken keine Zahlung erhoben werden.

Bis in die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts und der schwedischen Regierung ertönen immer wieder die Klagen über die ausserkirchlichen Begräbnisse und die damit verbundenen abergläubischen Gebräuche. Im Jahre 1696 wird in der Synode beschlossen, da trotz der vielen Edicte „hin und her abgöttische Oerter und Buschen und anders wo befindlich seyn oder auch die Leichen auf solchen Oertern begraben werden, . . . daher die Herren Prediger zur Moderation der Begräbniss-Gelder, absonderlich in denen kümmerlichen ¹⁾ Vorjahr Zeiten angewiesen.“ Und 1699 werden die Bauer-Kirchenvorsteher an die Pflicht erinnert „dass die Verstorbenen zu begraben nach der Kirchen gebracht werden und aus abgötterschen Capellen geführt ²⁾.“

Im Ganzen hat es also im 17. Jahrhundert weder die Regierung noch die kirchliche Verwaltung an Arbeit fehlen lassen gegen die ausserkirchlichen Begräbnisse. Wenn solche auch nicht ausdrücklich in jedem Kirchspiele bezeugt werden, so sind sie doch so zahlreich, dass sie im Estenlande als allgemein verbreitet gelten dürfen. Vor Allem hat die alte nationale Tradition diese vielfach noch mit heidnischer Sitte in Zusammenhang stehenden Gebräuche aufrecht erhalten. Mitgewirkt haben dann die schlechten Wege und weiten Entfernungen in den ausgedehnten Kirchspielen, in denen nur an einem Ort, bei der Kirche selbst begraben werden sollte. Am wenigsten tritt in den Protokollen der Kostenpunkt hervor. Dass bei den wiederholten sorgfältigen Nachforschungen so selten Klagen über zu hohe Begräbnissgebühren ertönen, ist wohl zu beachten, obgleich es doch sicherlich nicht leicht war, für eine

1) Im Lande war Missernte.

2) Körper 249, 286. In Estland werden 1650 für jede Gemeinde zwei Bauern als Beistand der Kirchenvorsteher verordnet. Beitr. 5, 172.

Beerdigung einen halben oder einen ganzen Reichsthaler zu zahlen¹⁾).

In grosser Menge werden also im 17. Jahrhundert die bald Kalmen, häufiger noch Kapellen genannten ausserkirchlichen Begräbnissplätze erwähnt. Und nicht nur im südlichen Estenlande kannte man sie, auch weiter nach Norden finden sie sich. Auf der Synode in Reval 1627 wird neben zahlreichen anderen Klagen auch bemerkt: „viele begraben die Todten nicht in den Kirchhöfen, sondern wie es kommt“. In Rötel wurden 1645 mehr Todte in Kalmeten als auf dem Kirchhof begraben, in Michaelis kennt 1694 der Pastor 13 Kalmeten, in Jewe wurden 1698 ihrer ebensoviel wie Dörfer gezählt. Als der tüchtige Bischof Salemann im Jahre 1698 eine Kirchenvisitation abhält, stellt er in St. Jacobi in Wirland die Frage: „Ob Calmeten im Kirchspiel? Antwort: derer sind genug. Denen Bauern wurde angedeutet, dass diejenigen, die hinführo ihre Leichen in die Calmeten bringen würden, sollten gestrafet werden²⁾“. Aus Roiks auf Dagö hören wir von Kalmutten, in Martens in der Wiek wird 1693 über die Beybegräbnisse in den Wäldern und auf den verwüsteten Kirchhöfen der Kapellen bitter geklagt³⁾).

In einzelnen Fällen ist noch heute erkennbar, dass für diese ausserkirchlichen Begräbnissplätze altheidnische Anlagen wieder in Benutzung genommen wurden: in Weslershof wurden sorgsam bestattete Leichen in vollem Schmuck, der etwa dem 10. Jahrhundert angehört, gefunden, zwischen ihnen waren unordentlich zahlreiche

1) Heute sind die vorgeschriebenen Gebühren viel niedriger, betragen für das Begräbniss eines Erwachsenen 24 Kop., eines Kindes 14 Kop., von denen der Glöckner 10 Kop. erhält (Kirchsp. St. Marien).

2) Kelch, Chronik 2, 585. Beiträge 5, 7. 21. 292. Christiani, Balt. Mon. 34, 584.

3) Russwurm, Eibofolke. 2, 95. Sicher wird in Protokollen und Kirchenbüchern, die in Estland weiter hinaufreichen als in Livland, hierüber reiches Material zu finden sein (cfr. Beiträge 5, 160), doch liegen mir so specielle Angaben wie für Livland aus Estland nicht vor. Einzelne wertvolle Mitteilungen über ausserkirchliche Begräbnisse und die bei Beerdigungen noch im 17. Jahrh. vorkommenden abergläubischen Gebräuche in Estland bieten die kirchengeschichtlichen Arbeiten von Winkler und Westling in den Beiträgen zur Kunde Estlands 5, 3. 7. 271. 291 u. b. Auch Hiärn, Mon. Liv. 1, 42 erwähnt die Calmen und die Beerdigungsgebräuche, scheidet aber nicht hinreichend Esten und Letten.

andere gelagert, die bis in's 18. Jahrhundert hinabgingen; auf dem Grabfelde von Kude-Fellin wurden Funde gehoben, die zum Teil sicher aus der heidnischen Zeit stammen, aber hier ruhten auch, sogar mehrfach zwischen Sargresten, wenig sorgfältig bestattete jüngere Skelette ¹⁾.

Bei diesen ausserkirchlichen Begräbnissen ist durchaus Beerdigung Regel gewesen. Dass die heidnischen Esten auch Verbrennung der Todten gekannt haben, lehren alte historische Nachrichten ²⁾, doch ist bereits an anderer Stelle ³⁾ darauf hingewiesen, es sei, wenigstens bei den Festlands-Esten, auch in heidnischer Zeit Beerdigung häufiger als Verbrennung. Später duldete dann die christliche Kirche Feuerbestattung überhaupt nicht mehr ⁴⁾.

Auch an den verbotenen Begräbnissplätzen werden anfänglich zur Zeit immer nur einzelne Leichen eingebettet worden sein. Sie konnten dann auch in ordentlicher Weise der Erde übergeben werden, wie in Kawershof und ähnlich in Fennern mehrere Leichen 2—3 Fuss tief parallel neben einander lagen, die, wie Münzen bewiesen, im 17. Jahrh. bestattet waren. Nicht selten finden sich aber auch Massengräber an solchen ausserkirchlichen Bestattungspätzen. Auch hier lagern die ältesten, die untersten Leichen 2—3 Fuss tief, mögen sorgfältiger bestattet sein, was jetzt nicht mehr sicher zu erkennen war. Dann sind aber diese Begräbnisstätten später wieder in Benutzung genommen worden. Sie waren zahlreich. Man wusste sie leicht zu finden, wenn man ihrer in ausserordentlicher Zeit bedurfte. Welch' eine Menge Todter unter Umständen auf diesen eigentlich verbotenen Begräbnissplätzen bestattet wurde, lehrt das älteste Kirchenbuch von Pillistfer ⁵⁾. Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts mehrere schwere Missernten einander in Livland folgten, brach 1697 ein entsetzliches Sterben, offenbar

1) Sitz.-Ber. Estn. Ges. 1900, 148; Jahr.-Ber. Fellin. Ges. 1895, 30; 1896, 9.

2) Hiekisch, Heinrichs von Lettland Mittheilungen 44. Auch im Kalewipoeg wird 20, 471 Feuerbestattung erwähnt.

3) S. meine Auseinandersetzung im Rig. Kat. LX.

4) Dass 1217 die Weichteile des christlichen Livenhäuptlings Kaupoverbrannt werden, (Chr. Heinr. 21, 4), ist durchaus Ausnahme.

5) H. v. Bruiningk hatte die Freundlichkeit, diese Eintragungen aus dem Kirchenbuch von Pillistfer, das ich vor Jahren eingesehen hatte, für mich abzuschreiben.

Hungertyphus, aus. Während sonst im Kirchspiel Pillistfer jährlich etwa 160 Menschen aus dem Leben scheiden, starben im J. 1697 hier 1223 Menschen, etwa $\frac{1}{5}$ der ganzen Bevölkerung; von diesen Todten wurden 263 namentlich angeführte auf dem geweihten Kirchhof begraben, daneben aber sind, wie der Pastor niederschreibt „diss Jahr auf die Kalmut begraben von Arkma 21, Jallamets 22, Jerrewer 32“ und so werden alphabetisch geordnet 40 Orte genannt, aus denen die Leichen, im Ganzen 960 an Zahl, auf den Kalmut begraben worden sind. Da ist eine regelrechte Bestattung selbstverständlich nicht möglich gewesen ¹⁾. Im ganzen Lande, erzählt der zeitgenössische Geschichtsschreiber ²⁾ „lagen den ganzen Winter durch nicht nur alle Kirchhöfe auf dem Lande, sondern alle Dörfer, Wege, Felder und Büsche voller Todten, die mit angehendem Frühling fuderweise zusammengeführt und bey 30, 40, 50 und mehr in eine Grube verscharret wurden.“

Und bald nach dieser furchtbaren Hungersnot von 1697 brachen über das Land neue schwere Nöte herein, die weitere Massen-Bestattungen sehr wahrscheinlich machen: der grosse nordische Krieg seit 1700, die entsetzliche Pest von 1710, die furchtbar unter der Bevölkerung in Stadt und Land wütete ³⁾. So ist es leicht erklärlich, dass sich Massengräber mit tumultuarischer Bestattung zahlreich in unseren Landen an abgelegenen Orten finden.

Die Bestattung bei und in den Kirchen selbst blieb zunächst auch noch im 18. Jahrhundert allgemeiner Gebrauch. Freilich wollte in Pernau der Rat bereits 1707 nicht weiter gestatten die „Leichen in den Kirchen zu begraben, weil selbige bereits sehr angefüllt und ein ansteckender Gestank durch die Vielheit der Leichen verursacht worden. Eine Ausnahme sei jedoch mit denen zu machen, die Erbbegräbnisse in den Kirchen haben, welches den Kirchenvorstehern

1) Wie zäh an der alten Sitte festgehalten wurde, zeigt eine Bemerkung des Pastors: „Ein Weib so selbst ins Grab gegangen und darin gestorben hatte ihr einen Quart unters Haupt gelegt.“ Wahrscheinlich legte sie sich ein Viertel-Oer unter den Kopf. In Pullapäh fand ich eine Kupfermünze unter dem Hinterschädel. Sitz.-Ber. Estn. Ges. 1899, 84.

2) Kelch 2, 48.

3) Eine sorgfältige statistische Untersuchung giebt Jordan, Gesch. der Pest in Estland i. J. 1710. Petersburger Kalender 1880. cfr. auch Winkler, Beitr. 5, 25.

kund zu thun.“¹⁾ Doch werden noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. in Pernau Leichen in den Stadtkirchen begraben. — In Dorpat wird unmittelbar bevor die unglückliche deutsche Einwohnerschaft ins grosse Exil auswandern musste, noch am 7. Februar 1708 ein öffentliches Leichenbegängniss gehalten und die Leiche der Frau eines Ratsherrn „mit christlichen Ceremonien ins Grab für die Sacristei (der St. Johannis-Kirche) gesenket.“ Und noch 1760 wurde in Dorpat den undeutschen Kirchenvormündern und Glockenläutern freies Begräbniss unter dem Turm der Kirche zugebilligt²⁾.

Aber es werden doch im Lauf des 18. Jahrhunderts die Bestattungen bei den Kirchen immer mehr eingeschränkt. Zunächst in den Städten. Bereits Peter der Grosse ordnete 1723 ganz allgemein an, dass innerhalb der Städte nur angesehene Personen beerdigt, die anderen Leichen ausserhalb der Städte bei Klöstern und Landkirchen beigesetzt werden sollen.

Vor allem aber sind in der Zeit der Regierung der Kaiserin Catharina II. in den Jahren 1771, 1772, offenbar unter dem Einfluss der furchtbaren Pest, die 1771 Russland verheerte und die die Gefahr der Begräbnisse in den Städten besonders gross erscheinen liess, wiederholt Vorschriften ergangen, besondere Begräbnissplätze ausserhalb der Städte anzulegen. Zwischen Senat und Synod wurden Verhandlungen geführt über Friedhöfe, die ausserhalb der Städte auf Weideland entstehen und bei denen Kirchen gebaut werden sollen, wenn möglich 300, mindestens aber 100 Faden von der Stadt entfernt, und durch Wall und Graben geschützt. Von besonderer Bedeutung wurde für unsere Provinzen der Befehl vom 19. Dec. 1772: in Folge einer Anfrage, wie zu verfahren sei bei den im baltischen Gebiet häufigen Familienbegräbnissen auf gekauftem Kirchenland, wurde entschieden, dass die allgemeine Anordnung über Gründung von Friedhöfen auch in den Ostseegouvernements durchzuführen sei, auch dorthin Befehle ergehen sollen, Friedhöfe in vorgeschriebener Weise anzulegen. Durch Patente aus

1) Rosenplänter, Ueber Kirchhöfe (1823), 42, wo sich auch einige weitere Mitteilungen finden über Verfügungen des Pernauschen Stadt-Magistrats aus dem 17. u. 18. Jahrh. über Beerdigungen, Zahlungen für diese u. a.

2) Pastor Grotjans Aufzeichnungen in Bienemann, Die Katastrophe der Stadt Dorpat (1902), 13. — Gadebusch, Jahrb. 4. 2, 645.

dem Februar, April und December 1773 wurde in Livland vorge-schrieben, dass keine Leichen mehr in Kirchen, Städten und Dörfern, sondern ausserhalb dieser auf besonderen gehörig umzäunten Gottesäckern begraben, und dass bei Strafe für die Kirchenvorsteher wie für die Besitzer, die in den Kirchen vorhandenen Begräbnisse vermauert werden. Ueberall sollte ausser dem alten Friedhof, der umzäunt blieb, ein neuer angelegt werden. Aehnliches wurde auch in Estland verordnet. „Das heimliche Begraben in Kalmuten und abergläubischen Stellen ist schon längst scharf verboten“, schreibt 1777 Hupel, der treffliche Kenner des Landes, und es wird diese Sitte damals factisch erloschen gewesen sein¹⁾,

An einzelnen Stellen scheinen dann viel später noch einmal die alten Kalmet in besonderer Veranlassung in Benutzung genommen worden zu sein: „bei der Anlage der sog. Cholerakirchhöfe 1830 hat man in St. Jürgens alte „Kalmeten“ gerne benutzt, und den Leuten ist es lieb gewesen, dass bei der Einweihung derselben die früher dort Begrabenen mit eingeseget sind“ (Mitteilung von R. Winkler),

Auch in unseren Provinzen entstanden seit dem Ausgang de 18. Jahrhunderts regelmässig Friedhöfe ausserhalb der Städte und Dörfer, hörte die Sitte auf, Leichen bei den Kirchen zu bestatten. Nur der Name erinnert noch heute an den früheren Gebrauch: wir wenden in der Regel das Wort Kirchhof für Begräbnisstätte an, während der Platz um die Kirche als Kirchenhof oder Hof bei der Kirche bezeichnet wird.

Seit ältester christlicher Zeit hat es also im Estenlande verbotene Begräbnisstätten gegeben, man konnte sie nicht ausrotten. Wenn auch nur mit spärlichem Schmuck, so scheinen zunächst doch die Leichen sorgfältig bestattet, getrennt neben einander 2—3 Fuss tief eingesenkt worden zu sein, in einem Friedhof ältester

1) Полн. собр. законовъ XIX, 13724 dd. 1771 Dec. 24; 13803 dd. 1772 Mai 19; 13927 dd. 1772 Dec. 19: сдѣлать по точной силѣ отпращенныхъ о томъ . . . указовъ. А дабы таковыя кладбища равномерно учреждены были и въ прочихъ Остзейскихъ . . . Губерніяхъ о томъ и гдѣхъ мѣсть къ Генераль-Губернаторамъ послать указы. Herrn Prof. Dr. Djakonow danke ich für Nachweise aus der russischen Gesetzsammlung. — Hupel, Topographische Nachrichten (1777) 2, 84. Sonntag, Policei für Livland (1821), 15. 191.

Zeit, in Kaltri, lagen sie unter Steinhügeln. Heidnische Sitten mancher Art haben bei den Bestattungen lange geherrscht, Geld und Speise wurde den Todten mitgegeben, Todtenmahle sind lange durchaus gebräuchlich. Diese feste heidnische Tradition vor allem liess das jüngere Geschlecht immer wieder die Stätten aufsuchen, wo die Altvorderen ruhten. Zu Zeiten des grossen Sterbens gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben dann nachweislich hier Massenbestattungen stattgefunden, ähnlich wird es bald darauf bei Krieg und Pest gewesen sein. Da sind denn die Leichen mehr verscharrt als ordentlich beerdigt, wurden nicht tief eingesenkt, sondern flach auf einander gehäuft. Ihre Ausstattung ist durchgehend ärmlich, hat die typische Form der Zeit, wie sie auch bei den Todten auf den Höfen der Kirchen von Ringen und Tarwast an's Licht getreten ist. Ja selbst hier fehlen die Belege für die zähe heidnische Tradition nicht: Kohle, Topfscherben, Münzen. Denn, wie die Concilsacten von 1428 sagen, auch auf den christlichen Begräbnissplätzen werden Todtenmahle veranstaltet, auch den hier Bestatteten wurden Speise und Trank mitgegeben; und noch 1683 wird in Urbs darüber geklagt, dass bei den ordentlichen Begräbnissen auf dem Kirchhof das dabei übliche Getränk viele Unkosten mache ¹⁾.

Was ausserkirchliche Begräbnissplätze im Lettenlande betrifft, so steht mir für dieses ein ähnlich reiches Material, wie für das estnische Gebiet nicht zur Verfügung. Ausserkirchliche Begräbnissplätze hat es sicher auch dort gegeben. Das Concil von 1428 spricht nicht speciell von estnischen, sondern allgemein von heidnischen Missbräuchen, die bei Beerdigungen in Livland vorkämen. Dass solche auch bei den Letten im Schwange waren, hören wir wiederholt. Im 16. Jahrh. wird uns von den diesen nah verwandten preussischen Littauern berichtet²⁾, dass sie den Todten Münzen als Wegzehrung mitgeben, sowie Brod und Bier. Der kurländische Superintendent Einhorn schreibt im 17. Jahrh.

1) In Pühhalep auf Dagö muss 1729 der Pastor, der allerdings bei Beerdigung eines reichen Bauern einen Ochsen bekommt, die Begräbnissmahlzeit für 10—12 Personen ausrichten. Russwurm 2,94.

2) Maeletius in Ser. r. Liv. 2, 391: nummos proiciunt in sepulchrum, tanquam viatico mortuum prosequentes; collocant quoque panem et lagenam cerevisiae plenam ad caput cadaveris in sepulchrum illati, ne anima vel sitiatur vel esuriat.

von den Letten ¹⁾: „was aber ihre Begräbnissen betrifft, sind dieselben bey ihnen gar unachtbar gewesen, denn sie nicht wie andere Völker dieselben wol verwahret und gezieret, sondern die Todten nur im weiten Felde oder Walde begraben, da sie denn wol bisweilen von den wilden Thieren aussgegraben und zerrissen worden, welches sie doch nicht geachtet, wie man sie denn noch jetzt nicht wol davon abbringen kan, dass sie die Jhrigen im Felde oder Walde begraben, achtens auch nicht gross, ob sie schon daselbst unsicher seyn“; den Todten wurden Geld oder Silbergeräthe als Wegzehrung beigelegt, es wurde „auch wol den Verstorbenen Essen und Trinken bei ihren Gräbern gesetzt“, wie auch sonst die Letten im Herbst den Todten Seelenspeise darbrachten. — Im Ganzen herrschten also bei den Letten in christlicher Zeit Bestattungsgebräuche, die vielfach den bei den Esten durch Funde und historische Nachrichten beglaubigten sehr ähnlich waren.

Die Zahl der im jetzigen Lettenland aufgedeckten ausserkirchlichen Grabfelder aus christlicher Zeit ist nicht gross. Bei Pussen in Kurland wurde in der Nähe der Kirche ein Begräbnissplatz aus dem 15. oder 16. Jahrhundert gefunden ²⁾ mit mehreren etwa 3 Fuss tief gleichmässig neben einander gelagerten Leichen; zu den nicht sehr reichen Beigaben gehörten auch Reste der den älteren lettischen Gräbern eigenthümlichen Kopfbinde, ein Beleg, dass der Schmuck der heidnischen Zeit in die christliche übergegangen ist. — Grabanlagen aus christlicher Zeit kamen weiter ³⁾ bei Friedrichswalde im Kirchspiel Lubahn an's Licht, wo an Leichen, die etwa 2 Fuss tief neben einander in einer Reihe gebettet waren, eine Ringfibel mit der Inschrift Ave Maria lag, die also aus katholischer Zeit stammte, aber auch ein in heidnischen lettischen Gräbern so häufiges Nackenblech auftauchte. — Bei der Kirche von Üexküll lagen Leichen mit Glocken, Doppelpferdchen etc. geziert, also auch mit Beigaben, wie sie in heidnischer Zeit gebräuchlich waren. — Endlich sind in dem am Burtnecksee gelegenen berühmten Rinnekalns im 16. Jahrhundert Leichen mit ärmlichem Schmuck eingebettet worden.

1) Scr. r. Liv. 2, 598, 645. Ueber den Seelencult der Letten s. Lautenbach im Magazin der Lett. Lit. Ges. 20, 246.

2) Bogojawlenski, Труды X археол. съезда. 3. 106.

3) Rig. Kat. 760, 757, 758.

Die im estnischen Lande wiederholt sich findende tumultuari-
sche Bestattung in Massengräbern ist (bisher im lettischen Gebiet
nicht beobachtet worden. Und doch spricht Einhorn im 17. Jahr-
hundert von unordentlichen Begräbnissen, die im weiten Feld und
Wald unachtbar ausgeführt seien. Die Hungersnot im 17., Krieg
und Pest im Beginn des 18. Jahrhunderts haben das Lettenland,
besonders das nördlich der Düna gelegene, kaum minder verheert,
als das estnische Gebiet. Vielleicht ist die im lettischen Lande
auch in älterer Zeit beobachtete ¹⁾ Einsenkung der Leichen, ohne
dass Hügel aufgeworfen wurden, auch später, selbst in Notzeiten
eingehalten, so dass sich hier die tiefer liegenden Gräber leichter
der Beobachtung entziehen, als die flachen estnischen Massengräber.
Auf meine Frage, ob ausserkirchliche Friedhöfe aus christlicher
Zeit im Lettenlande bekannt seien und ob auch für sie der Name
„Kapellenberg“ vorkäme, hatte unser ausgezeichnete Kenner des
lettischen Volkes und Landes, Pastor Dr. A. Bielenstein die Freund-
lichkeit mir zu antworten: „Von ungeweihten Friedhöfen habe
ich in Kurland niemals etwas gehört, d. h. von dem Gebrauch
solcher Beerdigungsstätten in neuerer, in christlicher Zeit, obschon
ich auf meinen häufigen Reisen viele Einzel- oder Gruppengräber
aus Heidenzeit in den Wäldern etc. wol gesehen habe. Auch ent-
sinne ich mich nicht, Notizen über so etwas in Büchern oder Volks-
liedern gefunden zu haben. . . In Livland herrsche die Sitte, dass
jedes ganze Kirchspiel jetzt nur je einen einzigen grossen Friedhof
habe. In Kurland pflegt dagegen fast jedes einzelne Gutsgebiet
einen besonderen Friedhof zu haben, so dass eine einzelne Gemeinde
oft deren 10—20 oder mehr besitzt. Diese einzelnen, relativ kleinen
Friedhöfe mögen an uralte Sitte anknüpfen. . . . Das Wort Kapelle
ist in's Lettische nicht übergegangen ²⁾. Auch kenne ich nicht
eine lettische Uebersetzung davon.“

Uebersieht man das Dargelegte, so zeigt sich, wie lückenhaft

1) Rig. Kat. LVII.

2) In Kremon wurde mir 1890 ein Gräberfeld mit „Kapels“ bezeich-
net. Rig. Kat. 562. Hupel, Topogr. Nachrichten 3, 159 weiss aus dem
Kirchspiel Ronneburg von „6 alten Kapellstellen, wo noch allerlei Aber-
glaube heimlich getrieben wird,“ darunter eine „Kappenu Kalns unter
Launekaln, . . . wo man noch viel Grabstellen bemerkt.“ cfr. Rig. Katalog,
569, 397 ff.

unsere Kenntniss über Begräbnisse der jüngeren christlichen Zeit doch noch ist. Eine Geschichte der Friedhöfe in unseren Landen fehlt uns. Es wird in Zukunft auf Nachrichten über ihre Entstehung und Benennung wol zu achten sein.

D. 1902, Dec. 31.

Est.

A-11594

18419